

# Bekämpfen obligatorisch

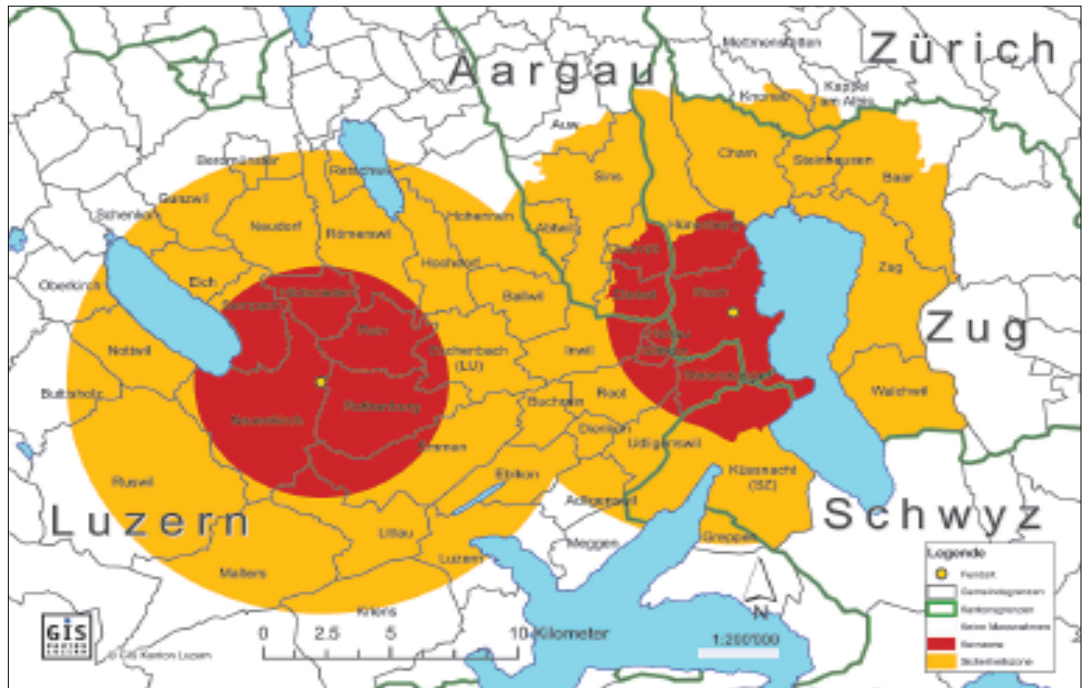
**Maiswurzelbohrer** / Die primäre Strategie in der Schweiz stellt die Fruchtfolge ins Zentrum mit mindestens einem Jahr Anbaupause zwischen Mais.

**SURSEE** ■ Erstmals seit 2006 taucht der westliche Maiswurzelbohrer in der Schweiz nördlich der Alpen wieder auf. Er wurde im Kanton Luzern in zwei Maisfeldern nahe der Autobahnraststätte Neuenkirch, bei Rotkreuz ZG und in Erstfeld UR festgestellt. Die kantonalen Pflanzenschutzdienste stellen jedes Jahr über 200 Fällen auf, hauptsächlich in den Maisanbaugebieten und an jenen Orten, wo der Käfer bereits im Vorjahr gefangen wurde. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch Verkehrsachsen und Flughäfen. Weitere Fänge sind nicht auszuschliessen.

## Besonders gravierend in Monokulturen

Der westliche Maiswurzelbohrer ist ein gefährlicher Maischädling vom nordamerikanischen Kontinent. Den Hauptschaden verursachen die Larven des Käfers, die an den Wurzeln der Maispflanze fressen. Bei starkem Befall entstehen auch Schäden durch die Käfer selber. Diese fressen die Narbenfäden der Maiskolben, was eine schlechte Befruchtung zur Folge hat. Besonders gravierend ist das Problem in Gebieten mit Mais-Monokulturen, weil die Larven für ihre Entwicklung vorwiegend auf Mais angewiesen sind.

Der Maiswurzelbohrer ist gemäss Pflanzenschutzverordnung



*Kampf gegen den Maiswurzelbohrer: Die Region ist in Kern- (rot) und Sicherheitszone (orange) unterteilt. Je nach Zone sind entsprechende Massnahmen vorgeschrieben.* (Grafik zVg)

(PSV) ein Quarantäneschädling, dessen Bekämpfung in der Schweiz obligatorisch ist. Werden Käfer in Fallen gefangen, müssen Massnahmen in der Kernzone (5-km-Radius um Befallsort) und Sicherheitszone (10-km-Radius um Befallsort) verfügt werden.

## Orientierung im Amtsblatt und in der Fachpresse

Die Kantone AG, LU, SZ, ZG und ZH haben das Vorgehen koordiniert. Die Zonengrenzen werden nach Gemeinde, Gemeindeteil oder strikt nach Radius gezogen. Grundsätzlich wird angestrebt, den Radien möglichst nahe zu kommen. Die durch die Kantone festgelegten Grenzen und Massnahmen sind verbindlich (siehe Karte).

Die detaillierte Orientierung der Landwirte erfolgt über das Amtsblatt. Zusätzlich werden alle betroffenen Landwirte schriftlich (AG, LU, SZ, ZG, ZH) oder über die lokale Fachpresse informiert. Diese Bekämpfungsstrate-

gie hat zum Ziel, erste Einschleppungen zu erkennen und auszurotten, Befallsherde einzudämmen und einer raschen Ausbreitung des Maiswurzelbohrers entgegenzuwirken. Ertragsausfälle

von 30%, wie sie in Norditalien dieses Jahr auftreten, weil keine Massnahmen ergriffen wurden, dürfen und wollen wir nicht akzeptieren.

*Heinrich Hebeisen, Lawa*

## Verbindliche Massnahmen

### Kernzonen (rot):

- Maisanbau 2010 auf Parzellen, wo 2009 Mais stand, verboten
- Maistransporte aus Kernzone bis 30. September 2009 verboten

Ausnahmen: Siloballen und Trockenprodukte (Ganzpflanzenwürfel oder CCM-Würfel) dürfen aus der Kernzone exportiert werden. Die Trockenprodukte müssen in einer Grastrocknungsanlage in der Kernzone hergestellt werden (Hildrieden bzw. Hünenberg). Ausnahmeregelung gilt nicht für Parzellen, in denen der Mais-

wurzelbohrer gefangen wurde. Betriebe in der Sicherheitszone, welche eigenes oder gepachtetes Land in der Kernzone bewirtschaften, dürfen exklusiv für den Eigengebrauch Mais aus der Kernzone ausführen. Dies ist vorgängig dem kantonalen Pflanzenschutzdienst zu melden.

Empfehlung: Bodenbearbeitungsmaschinen vor Verlassen der Kernzone mit Hochdruckwasser reinigen.

### Sicherheitszonen (orange):

- Maisanbau 2010 auf Parzellen, wo 2009 Mais stand, verboten.

## Kontaktstellen

Auskünfte geben die kantonalen Pflanzenschutzdienste:

AG: Matthias Müller,  
Tel. 062 855 86 84

LU: Heinrich Hebeisen,  
Tel. 041 925 10 42

SZ: Konrad Gmünder,  
Tel. 055 415 79 26

ZG: Raymund Gmünder,  
Tel. 041 784 50 56

ZH: Markus Hochstrasser,  
Tel. 052 354 98 19

zVg